

## Volkswirtschaftliche Jagdnutzung.

Aus Jägerkreisen schreibt man uns:

In Deutschland wird die Nutzwildjagd gepflegt. Das Nützliche wird hier mit dem Angenehmen verbunden. Anders ist es z. B. in England, dort wird der Fuchs gepflegt, der ein gewaltiger Räuber ist. Dadurch verhindert man das Hochkommen von kleinerem Nutzwild, insbesondere des ausgiebigsten Nutzwildes, des Hasen. Dort wird der Fuchs also gepflegt auf Kosten der Niederjagd, zugunsten des reinen Jagdvergnügens. In der Tat enthält in Deutschland wohl jeder Jagdpachtvertrag die Vorschrift, daß das Raubzeug kurz gehalten werden muß. Dieses Verlangen ist berechtigt, ganz besonders auch im Interesse der ländlichen Hühnerhöfe, die oft von diesem Raubzeug heimgesucht werden. Der Hühnerhof hat heute in erhöhtem Maße Anspruch auf eine möglichste Behütung, und es muß dafür gesorgt werden, daß dem Hühnerhof durch das Überhandnehmen des Raubzeuges kein zu großer Schaden erwächst, ganz abgesehen von dem Schaden, den das Nutzwild erleidet, wenn das Raubzeug nicht kurz gehalten wird.

Hier muß nun leider festgestellt werden, daß die Sorge um den Hühnerhof und das Nutzwild durch eine gewisse Pflege, die man Raubzeug angedeihen läßt, wohl berechtigt ist. Der Jagdbetrieb gestaltet sich immer teurer, so daß wohl nur besitzende Klassen hierin Erholung und Freude suchen können. Die Bedeutung des Geldwertes des Nutzwildes ist dadurch gesunken, der Trophäenwert steht dem Jäger in erster Linie. Der Fuchs bildet eine Jagdtrophäe, der Hase nicht. Gewiß soll zugegeben werden, daß die Erlegung eines Fuchses, eines Dachses oder Marders mehr Freude macht, als die Erlegung eines Hasen, man darf aber nicht soweit gehen und hierbei das gesunde Prinzip verlassen, daß die Jagd dem Volksganzen auch einen Nutzen bringen soll, in der Gestalt verwertbaren Wildes. Die Hege und Pflege des Nutzwildes erfährt eine gewaltige Durchlöcherung, wenn man des Balges halber das Raubzeug spart. Dieses Bestreben kann man aber vielfach im Sommer beobachten. Viele Jäger und vor allem viele Förster schonen dann das Raubzeug, weil nun ja der Balg gar nichts wert ist. Welcher Schaden dem Jungwild und dem Hühnerhof aber erwächst, beachtet solch ein „Heger“ nicht. Hier muß nun unbedingt eine schärfere Kontrolle der Behörden einsehen zum Besten unseres Nutzwildes und zum Besten der arg geschädigten Hühnerhöfe. Wir können uns den Luxus nicht mehr erlauben, daß die Grundlagen unserer Eierproduktion noch weiter erschüttert werden, und daß der Nutzwildnachwuchs durch das Raubzeug zu sehr leidet. Geschehen ist aber nach dieser Richtung hin so gut wie gar nichts. Der Vertilgungsparagraph steht in den Jagdpachtverträgen, wird aber fast nie gehandhabt. Da es gibt Jagdpachtverträge, welche den Pächter im Gebrauch der Mittel zum Vertilgen des Raubzeuges einengen. Hier muß aber jedes Mittel recht sein, wenn wir weiteren Schaden abwenden wollen.

Die Vertilgung des Raubzeuges geschieht am ungefährlichsten mittels des Ausräucherfahrens, Citocidpatronen und dergleichen. Hat man einen Erdbau ermittelt, dann stopft man alle Röhren

zu bis auf eine und entzündet eine bis zwei Gaspatronen, die man in die letzte noch offene Röhre hineinwirft, worauf man auch diese Röhre zuschließt. Die sich jetzt entwickelnden Gase werden von dem Raubzeug eingeatmet und führen so sicher dessen alsbaldige Verendung herbei. Man muß dazu eine Zeit wählen, während derer das Raubzeug im Bau ist, bei regnerischem, windigem Wetter, zur Kanzeit oder wenn die Baue junge Füchse bergen. Allein die Jagden Rheinlands und Westfalens könnten beträchtlich mehr Hasen alljährlich liefern, wenn die Hege dieses Wildes durch weitergehende Vernichtung des Raubzeuges verbessert würde. Die Bedeutung des Raubzeuges, insbesondere des Fuchses, als Gesundheitspolizei, soll nicht verkannt werden. Eine vollständige Ausrottung wird deshalb auch nicht gefordert. In einem Revier von 1000 Hektar genügen aber zwei Füchse, ein Paar, vollständig. Man muß sie dann nur nicht mehr überhand nehmen lassen.